



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 98. Ratssitzung vom 12. Juni 2024

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2024/23 und 2023/531

3328. 2024/23

Weisung vom 24.01.2024:

Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Liegenschaft Krähbühlstrasse 58, Instandsetzung, Investition ins Finanzvermögen, Umbau für Schule und Musikschule Konservatorium Zürich, Erstellung temporäre Sporthalle auf der Hochschulsportanlage Fluntern, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für den Umbau und die stadtinterne Überlassung der Liegenschaft Krähbühlstrasse 58 für die Schule sowie die Erstellung der temporären Sporthalle an der Zürichbergstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 22 900 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Für die Instandsetzung der Liegenschaft Krähbühlstrasse 58 wird eine Investition ins Finanzvermögen von Fr. 10 800 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/23 und 2023/531.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Dispositivpunkt A / Kommissionsreferat Dispositivpunkt B:

Sabine Koch (FDP): *Im Schulkreis Zürichberg braucht es eine Erweiterung der Schulen. Die Stadt hat das Gebäude an der Krähbühlstrasse Ende 2021 explizit dafür erworben. Auf der Hochschulsportanlage Fluntern wird eine temporäre Sporthalle erstellt. Im temporären Schulhaus werden die Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Hirschengraben unterrichtet, das nach einem Brand im Jahr 2023 instandgesetzt werden muss; weiter Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Hofacker und der Schulanlage Langmatt in Witikon an der Krähbühlstrasse. In Witikon ist ein Neubau geplant, aber es wurde bereits eine Verzögerung angekündigt. Alternativen zu den bestehenden oder geplanten Schulstandorten fehlen. Es dauert bis ins Jahr 2034/35 bis der Erweiterungsneubau Langmatt bezogen werden kann. Bei der Krähbühlstrasse 58 handelt es*



sich um ein bestehendes Gebäude in Gehdistanz zu den Schulhäusern Heubeeribüel und Fluntern. Die Tramhaltestelle Zürichbergstrasse ist nur 110 Meter entfernt. Bis ins Jahr 2014 wurde das Gebäude von MeteoSchweiz genutzt. Danach gab es verschiedene Zwischennutzungen, bis die Stadt das Gebäude im Jahr 2021 kaufte. Bereits in der Medienmitteilung vom 8. Dezember 2021 wurde angekündigt, dass die Liegenschaft ab dem Jahr 2025 als provisorisches Sekundarschulhaus geführt werden soll. Die Einzugsgebiete wurden so eingerichtet, dass den Schülerinnen und Schülern die Anreise aus den umliegenden Schulhäusern zuzumuten ist. Gemäss Weisung beträgt der aktuelle Schulbedarf neun Sekundarschulklassen, was etwa 200 Jugendlichen entspricht. Die Schulanlage Krähbühl hat den positiven Effekt, dass die benachbarten Schulen Hirschengraben, Hirslanden, Scherr, Hutten und Milchbuck ihre Jugendlichen dorthin schicken können. Dadurch können Engpässe und Kapazitätsüberschreitungen vermieden werden. Das Gebäude wurde im Jahr 1949 erbaut. Es hat drei Geschosse und zwei Untergeschosse. Es befindet sich im kunst- und kulturhistorischen Inventar und selbstverständlich muss einiges gemacht werden. Gemäss Weisung sind es elf Punkte, wovon drei wichtig sind: eine Schadstoffsanierung, der Ersatz der Lifffronten für einen hindernisfreien Zugang und der Ersatz der Öl-Heizung durch fossilfreie Wärmeerzeugung sowie Instandsetzung der Wärmeverteilung. Die Büroräume werden so zusammengelagt, dass Klassenzimmer und Spezialräume entstehen. Es muss eine Regenerierküche inklusive Lüftungsanlage eingebaut, Oberflächen müssen erneuert und eine Schadstoffsanierung durchgeführt werden. Es handelt sich um einen temporären Standort, es wird daher gemietet. Der voraussichtliche Mietbeginn ist neu am 1. Juli 2024, anstelle vom 1. Mai. Die Mietdauer beläuft sich auf maximal zehn Jahre, also bis zum 30. Juni 2034. Es gibt eine Rückbauverpflichtung der schulischen Einbauten nach Abschluss der Schulnutzung, was ungefähr 300 000 Franken kostet. Es gibt eine kostendeckende Entschädigung von 758 602 Franken pro Jahr. Bei der temporären Sporthalle handelt es sich um ein modulares Holzelement-Bausystem, das 22,9 Millionen Franken kostet. Die drei grössten Budgetposten sind das Gebäude mit 8,6 Millionen Franken, die Miete von 7,6 Millionen Franken für zehn Jahre und Reserven von 2,4 Millionen Franken. Die Folgekosten betragen 10,8 Millionen Franken. Im Vergleich zur früheren Weisung wurde das Projekt rund 100 000 Franken teurer: Das Gebäude wurde 1 Million Franken teurer, die Instandsetzung dafür 900 000 Franken günstiger. Von den anwesenden Fraktionen wollten die Grünen dem Antrag nicht zustimmen, alle anderen haben zugestimmt.

Kommissionsminderheit Dispositivpunkt A:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Im Schulkreis Zürichberg braucht es zusätzlichen Schulraum für Sekundarklassen. Wie dramatisch ist die Situation? Ich lese Ihnen die aktuellsten offiziellen Prognosen für die Anzahl Sekundarklassen im Schulkreis Zürichberg vor, beginnend mit dem Schuljahr 2024/25: 32,6 Klassen. Im nächsten Schuljahr: 33,7 Klassen. Danach 33,7 Klassen, 33,6 Klassen, 32,7 Klassen, 32,9 Klassen, 32,7 Klassen, 32,9 Klassen, 33,2 Klassen, 33,4 Klassen, 32,4 Klassen und 31,8 Klassen. Die letzte Zahl betrifft die Anzahl Sekundarklassen im Schuljahr 2035/36. Haben Sie bei diesen Zahlen ein Wachstum festgestellt? Nein. Das Maximum ist in den nächsten Jahren mit



höchstens 34 Klassen erreicht, danach ist die Anzahl Klassen stabil oder leicht fallend. Wie viele Klassen können die bestehenden Sekundarschulen im Schulkreis Zürichberg aufnehmen? Die Schulanlage Hofacker verfügt über eine Kapazität von 20-plus Klassen, wobei das Plus für die drei Reserveklassenzimmer steht. So steht es in der Weisung. Ich rechne mit einer Kapazität von 21 Klassen. Die Schule Hirschengraben hat eine Kapazität von 11 Sekundarklassen. Insgesamt ist also eine Kapazität von 32 Sekundarklassen im Schulkreis Zürichberg vorhanden. Nach der Einführung der Tageschule an den Sekundarschulen Zürichberg ist eine Kapazität für 30 Sekundarklassen vorhanden. Diese Reduktion ist insbesondere auf die Schule Hirschengraben zurückzuführen, bei der die Küche erweitert werden muss und Betreuungsräume eingebaut werden müssen. Wenn Sie diese Zahl mit den Prognosen vergleichen, stellen Sie fest, dass in den nächsten zehn Jahren Raum für maximal 4 Sekundarklassen fehlt. Eine definitive Lösung für diesen Schulraummangel ist auf dem Schulareal Langmatt in Witikon in Planung. Nach dem jetzigen Stand der Planung ist die neue Sekundarschule in Witikon Anfang der 2030er-Jahre – spätestens im Jahr 2032 – bezugsbereit. Das ist eine sinnvolle Planung, weil das Quartier Witikon im Schulkreis Zürichberg am stärksten wächst. Wo sollen die 4 überzähligen Klassen zur Schule gehen? Wenn in der Stadt Zürich für eine begrenzte Zeit Schulraum fehlt, stellt man normalerweise ein Schulraumprovisorium oder einen Züri-Modular-Pavillon (ZM-Pavillon) auf. Nicht so am Zürichberg. Der Stadtrat beantragt, die städtische Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58 für eine temporäre Nutzung für 9 Sekundarklassen umzubauen. Das kostet inklusive temporäre Sporthalle 22,9 Millionen Franken. Der Stadtrat will also für viel Geld eine Überkapazität am Zürichberg schaffen und er ist sich dessen sehr wohl bewusst. Deshalb holt er ein paar Klassen aus dem Schulkreis Waidberg an den Zürichberg, was gar nicht nötig ist. Im Quartier Unterstrass wird im August 2025 die neue Sekundarschule Brunnenhof mit einer Kapazität von 15 Sekundarklassen eröffnet. Drei Jahre später sollen 6 Sekundarklassen dazukommen, womit der Brunnenhof dann Platz für 21 Sekundarklassen bietet. Einen Teil des unnötigen Projekts Krähbühlstrasse möchte ich besonders erwähnen: Für den obligatorischen Sportunterricht der geplanten Sekundarschule ist eine temporäre Turnhalle auf dem Areal der Hochschulsportanlage Fluntern vorgesehen. Diese Halle nimmt den Sporttreibenden des Akademischen Sportverbands Zürich (ASVZ) und der Bevölkerung wertvolle Trainingsfläche weg. Auch für die Sekundarschule ist diese Sporthalle – 900 Meter vom Schulhaus entfernt – keine wirklich gute Lösung. Die Grünen sind der Meinung, dass auf dem Schulareal Hofacker problemlos ein temporäres Schulraumprovisorium oder ein ZM-Pavillon für 4 Klassen aufgestellt werden kann. Dort, wo während der Instandsetzung und Erweiterung der Schule Hofacker ein Provisorium für mehr Klassen stand. So können Synergien mit den anderen Sekundarklassen der Schulanlage genutzt werden. Spezialzimmer sind vorhanden. Insbesondere hat es genügend Kapazitäten für den Sportunterricht: Auf der Schulanlage Hofacker sind eine Dreifachsporthalle und eine Einfachsporthalle vorhanden. Eine temporäre Sekundarschule an der Krähbühlstrasse 58 ist nicht nötig. Die Grünen lehnen diese teure Zürichberg-Lösung ab.



Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet die Motion GR Nr. 2023/531 (vergleiche Beschluss-Nr. 2495/2023): Die Wohnungskrise in der Stadt Zürich wird sich in den nächsten Jahren verschärfen. Es sind zu wenige Wohnungen vorhanden und vor allem zu wenige bezahlbare Wohnungen. Sowohl Geringverdienende als auch der Mittelstand werden aus der Stadt vertrieben. Die Wohnungsnot verbreitet Angst und beschäftigt breite Kreise der Bevölkerung. Das zeigt die neuste Bevölkerungsbefragung: Nur 19 Prozent der Zürcher*innen sind mit dem Wohnungsangebot zufrieden. Zwei Bilder in den Medien haben mich besonders beeindruckt: Das erste Bild wurde am 24. Januar 2024 im Quartier Seebach aufgenommen. Man sieht eine lange Schlange von Menschen vor einem Hauseingang. Sie warten auf Einlass zu einer Wohnungsbesichtigung in einem kernsanierten Haus im Kolbenacker. 24 Wohnungen wurden dort von einer Immobilienfirma zur Vermietung angeboten. Insgesamt gingen 1488 Bewerbungen ein. Die Wohnungen sind nicht billig – aber für Zürich preiswert: Eine kleine Drei-Zimmer-Wohnung kostet gut 2000 Franken netto pro Monat. Das zweite eindrückliche Bild wurde am 25. Mai 2024 in der Zürcher Innenstadt anlässlich einer Demonstration gegen die Wohnungskrise aufgenommen. An dieser Demonstration nahmen gut 3000 Personen teil; junge Menschen, Familien mit Kindern und Seniorinnen und Senioren mit Transparenten. Auf einem Transparent stand: «Verdichtet doch den Zürichberg.» Alle Quartiere – auch Fluntern – sollen zum Drittelsziel beitragen. Als die Stadt Ende 2021 die Liegenschaft Krähbühlstrasse 58 erwarb, schrieb der Stadtrat in seinem Beschluss: «Die Liegenschaft ist aufgrund ihrer Lage und Zonierung vielseitig nutzbar und eignet sich insbesondere auch für die Erstellung von Wohnraum. Der Erwerb der Liegenschaft steht somit im Einklang mit dem Drittelsziel.» Angesichts dieser Fakten wundert es die Grünen sehr, dass der Stadtrat auf unsere Motion antwortete, dass für die zukünftige Nutzung der Liegenschaft umfangreiche Abklärungen nötig seien; diese Abklärungen erforderten Zeit. Für den gesamten Prozess bis zur Realisierung von allfälligem Wohnraum müsse man sieben bis zehn Jahre rechnen. In Anbetracht der Wohnungsnot sollte dieser Prozess stark beschleunigt werden. Wir sind überzeugt, dass dies möglich ist. Setzen Sie ein Zeichen für gemeinnützige Wohnungen anstatt für unnötigen Schulraum am Zürichberg.

Namens des Stadtrats nimmt stellvertretend für den Vorsteher des Hochbaudepartements der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Ja, die Abklärungen für den Wohnraum dauern so lange. Sabine Koch (FDP) hat gesagt, dass die Liegenschaft unter Denkmalschutz steht. Das heisst, es müssen vom Hochbaudepartement (HBD) umfassende Abklärungen getroffen werden. Aber drehen wir die Geschichte etwas zurück. Die Zahlenakrobatik von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist immer eindrücklich, aber öfter stimmen einige Dinge nicht. Zum Beispiel, dass wir im Hofacker mit ZM-Pavillons einfach Schulraum schaffen könnten. Es gibt Beschränkungen, weil der Aussenraum denkmalgeschützt ist. So einfach ist es also nicht. Wir haben immer gesagt, dass die Liegenschaft an der Krähbühlstrasse vielseitig nutzbar ist. Aber erworben haben wir sie mit der Begründung, dass wir sie zuerst als Schulraum brauchen. Ich habe diese Frage persönlich mit dem Bundesamt für Bau-



ten und Logistik (BBL) diskutiert. Wenn Bundesbauten verkauft werden, haben bundeseigene Betriebe Vorrang. Die ETH interessierte sich ebenfalls für die Liegenschaft, aber wir konnten glaubhaft darlegen, dass es für die Stadt Zürich eine vernünftige Lösung wäre, um dort in den nächsten 10 oder 15 Jahren Schulraum bauen zu können. Der Bund hat uns die Liegenschaft verkauft. Danach wurde dargelegt, dass die Liegenschaft möglicherweise auch als Wohnraum nutzbar ist. Das braucht aber umfassende Abklärungen. Diese brauchen Zeit. In der Zwischenzeit können wir die Liegenschaft als Schulraum nutzen. Die Notwendigkeit besteht. Die umfassenden Abklärungen, die von Immobilien Stadt Zürich (IMMO) und vom HBD gemacht wurden, sind seriös. Eine unmittelbare Nutzung als Wohnraum ist nicht möglich. Wir brauchen diese Schulräume und wir brauchen Rochadeflächen. Natürlich kann man neue ZM-Pavillons aufstellen, aber im Kreis Zürichberg ist das praktisch unmöglich. Wenn wir etwas aufstellen wollen, wie im Hirschengraben, gibt es grossen Widerstand, weil das alles knappe Flächen sind.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die GLP hat sich bei der erstmaligen Beratung der Krähbühlstrasse mit dem Vorhaben schwergetan. Nicht, weil wir das Klassenwachstum selber ausgerechnet hätten. Unser Unbehagen versteht man, wenn man auf die Traktandenliste und die Schulhausweisungen schaut. Diese veranschaulichen, wie grosszügig in höchste Standards im Schulhausbau investiert wird. Man muss bei jedem Schulhaus locker mit über 100 Millionen Franken rechnen – und wir haben einige davon. Als uns das Vorhaben an der Krähbühlstrasse vorgestellt wurde, hatten wir die Hoffnung, dass man vielleicht eine vernünftigere Alternativlösung wie die bewährten ZM-Pavillons finden würde. Wir hätten die erste Weisung abgelehnt, wäre sie nicht zurückgezogen worden. Der heutigen Weisung stimmen wir zu. Diese Extrarunde hat nichts mit einer veränderten Ausgangslage zu tun. Wir haben die Extrarunde mitgetragen, weil seitens des Stadtrats ein mangelndes Bewusstsein da war, dass der Gemeinderat trotz der hohen Kadenz an Schulhausweisungen durchaus skeptisch sein kann, wenn es um die Erstellung von Schulraum geht. Es reicht nicht zu sagen, man brauche den Schulraum, ohne klar aufzuzeigen, wieso es nicht anders geht. Für die GLP war die plausible Darlegung, weshalb die vorübergehende Nutzung des MeteoSchweiz-Gebäudes die pragmatischere Lösung ist, wesentlich, um unsere Grundskepsis im Bereich Schulhauskosten zu überwinden. Die wichtigsten Punkte, die uns überzeugt haben, sind: Erstens, dass das erworbene Gebäude wegen des Denkmalschutzes und Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) wohl schneller als Schulhaus genutzt werden kann. Es war zudem bereits beim Erwerb klar, dass es zumindest provisorisch als Schulraum dienen soll. Zweitens bietet es Lösungen für Raumprobleme der Schulkreise Waidberg, Zürichberg und auch der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ). Drittens ist die provisorische Turnhalle gemäss Antworten der Verwaltung eine nachhaltige Lösung. Diese lässt sich später erneut nutzen. So wie ich es verstanden haben, wird niemand der Sporttreibenden beraubt. Die Halle steht nicht nur den Schülern zur Verfügung. Zur Motion: Wenn man der Weisung zustimmt, geht es nicht ganz auf, wenn man der Motion



auch zustimmen möchte. Wir haben es von STR Filippo Leutenegger gehört: Die Abklärungen – die man für den provisorischen Schulraum nicht machen muss – sind bei Wohnungen weitergehend, weil der Denkmalschutz und ISOS höhere Auflagen haben. Die SP will eine Lösung bieten, indem ziemlich schnell nachdem der Schulraum nicht mehr genutzt wird, die Wohnlösung angestrebt werden soll. Das würden wir unterstützen. Wir wollen kein leerstehendes Gebäude. Wir wünschen uns nicht, dass man erst dann mit der Planung beginnt, wenn der Schulraum nicht mehr genutzt wird. Mit der Textänderung als Postulat würden wir das Anliegen unterstützen. Die Motion als solches nicht.

Maya Kägi Götz (SP) beantragt Umwandlung der Motion GR Nr. 2023/531 in ein Postulat und stellt folgenden Textänderungsantrag: Aufgrund der erneuten Beratung in der Sachkommission sind wir zur Überzeugung gekommen, dass wir mit diesem Geschäft zügig vorwärts machen sollten. Die Stadt hat den Bedarf an provisorischem Schulraum aus unserer Sicht noch einmal deutlich aufgezeigt – auch mit weiteren Präzisierungen, die uns stärker überzeugt haben, als die alternativen Strategien und Rechenbeispiele, die heute ausgeführt wurden. Ob und wie sich das Gebäude in Zukunft als Wohnraum nutzen lässt, wird sich zu einem späteren Zeitpunkt weisen, wenn der Denkmalschutz bei tieferen Eingriffen ins Spiel kommen wird. Umso wichtiger ist es, dass der Prozess für diese Abklärungen angestossen wird. Wir unterstützen das Kernanliegen der Motion inhaltlich, beantragen aber die Umwandlung in ein Postulat mit einer Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen – mit dem Ziel, zu prüfen, wie die städtische Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58 baldmöglichst einer Wohnnutzung zugeführt werden kann, sobald die temporäre Schulnutzung (ca. 2034) beendet ist zuzuführen. Es sollen gemeinnützige Wohnungen in Kostenmiete entstehen. Als Alternative ist die Abgabe im Baurecht an einen gemeinnützigen Wohnbauträger möglich.

Sabine Koch (FDP): Warum es das Schulhaus braucht, habe ich bei der Vorstellung der Weisung erklärt. Es kommen nicht nur Jugendliche aus dem Schulkreis Zürichberg, sondern auch aus dem Schulkreis Waidberg in das provisorische Schulhaus. Dr. Balz Bürgisser (Grüne), wir hören immer wieder, dass der Schulkreis Waidberg aus allen Nähten platzt. Wie schnell sich der Kapazitätsbedarf nach oben korrigieren kann, haben wir bei der Schulanlage Pfingstweid gesehen. Das Ganze hat einen stolzen Preis, das stimmt. Gemäss Informationen des HBD liegt das Preisschild bei einem vollwertigen Schulhaus für neun Klassen bei 16,7 Millionen Franken. Allfälliges Bauland ist nicht eingerechnet. Normalerweise plädieren die Grünen für den Abbau von ZM-Pavillons, hier ist das Gegenteil der Fall. Es braucht etwa fünf ZM-Pavillons, um dieselbe Anzahl Räume zu schaffen, die wir in diesem provisorischen Schulhaus haben. Die ZM-Pavillons kosten ebenfalls rund 2 Millionen Franken pro Stück. Die ZM-Pavillons auf dem Hofacker-Gelände aufzustellen, ist gemäss meinen Informationen nicht möglich, da die Wiese gartendenkmalgeschützt ist. Für die Instandstellung der Hofackerschule wurde nur ausnahmsweise ein Provisorium erlaubt. Zur Motion: Wie der Schulraumbedarf in den 2030er-Jahren aussehen wird, kann ich nicht vorhersagen. Falls er weiterhin gebraucht wird, wäre es in meinen Augen falsch, die Schüler rauszuwerfen. Die weite-



ren Gründe für eine Ablehnung der Motion hat der Stadtrat schriftlich und heute mündlich erläutert. Was ich nicht verstehe, ist, dass der Mietvertrag für maximal zehn Jahre ohne eine Option auf Verlängerung gelten soll.

Sven Sobernheim (GLP): Soll ich Ihnen sagen, welches Votum mich heute am meisten aufgeregt hat? Jahrelang habt ihr vom Stadtrat verlangt, dass er keine ZM-Pavillons bauen, dass er keinen Baum fällen solle, dass es ein Skandal sei, wie wir mit unseren Schülerinnen und Schülern umgingen. Jetzt nutzt der Stadtrat ein Gebäude als provisorisches Schulhaus und ihr seid wieder nicht einverstanden. Das ist absurd.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Ich kenne dieses Gebäude. Es ist für Vieles geeignet, aber sicher weder als Schulhaus noch als Wohnraum. Wenn man dort Schüler aus dem Schulkreis Waidberg unterbringen will, gibt das die reinste Völkerwanderung. Wenn Sie die Schüler mit dem Tram anreisen lassen, müssen sie zweimal umsteigen. Kann es die Lösung sein, dass mehrere Klassen die Trams verstopfen? Auch der Sportplatz, den man als Trouvaille anpreist, liegt mit einer Entfernung von 900 Metern nicht in Gehdistanz. Die ganze Lösung ist nicht durchdacht. Dazu kommt, dass sie sehr teuer ist. Der Kauf war teuer, ein Umbau macht es noch viel teurer. Die Stadt hätte das Gebäude nie kaufen sollen. Aber sie verfolgt eine «Hunter-Strategie», kauft alles und am Schluss ist es ein Fass ohne Boden. Zur Motion: Wenn man eine schlechte Lösung hat, muss man sie nicht mit einer noch schlechteren kontern. Dieses Gebäude hätte man lassen sollen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist mit der Textänderung und der Umwandlung der Motion GR Nr. 2023/531 in ein Postulat einverstanden: Für die Grünen ist es wichtig, dass wenigstens langfristig Wohnraum an der Krähbühlstrasse 58 entsteht. Deshalb stimmen wir der Umwandlung in ein Postulat mit Textänderung zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A.

Mehrheit:	Referat: Sabine Koch (FDP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium
Enthaltung:	Sophie Blaser (AL)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP), Christina Horisberger (SP), Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.



Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Zustimmung: Referat: Sabine Koch (FDP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vize-
präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP),
Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Enthaltung: Sophie Blaser (AL)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Christina Horisberger (SP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für den Umbau und die stadtinterne Überlassung der Liegenschaft Krähbühlstrasse 58 für die Schule sowie die Erstellung der temporären Sporthalle an der Zürichbergstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 22 900 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Für die Instandsetzung der Liegenschaft Krähbühlstrasse 58 wird eine Investition ins Finanzvermögen von Fr. 10 800 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 19. Juni 2024 gemäss Art. 35 sowie Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 19. August 2024)

3329. 2023/531

Motion der Grüne-Fraktion vom 15.11.2023:

Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58, Umnutzung als gemeinnützigem Wohnraum

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/23, Beschluss-Nr. 3328/2024.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2495/2023).



9 / 9

Namens des Stadtrats nimmt stellvertretend für den Vorsteher des Hochbaudepartements der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Maya Kägi Götz (SP) beantragt Umwandlung in ein Postulat und stellt folgenden Textänderungsantrag:

~~Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen mit dem Ziel, zu prüfen, wie die städtische Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58 baldmöglichst einer Wohnnutzung zugeführt werden kann, sobald die temporäre Schulnutzung (ca. 2034) beendet ist zuzuführen.~~
Es sollen gemeinnützige Wohnungen in Kostenmiete entstehen. Als Alternative ist die Abgabe im Bau-recht an einen gemeinnützigen Wohnbauträger möglich.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist mit der Textänderung und der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Das geänderte Postulat GR Nr. 2024/279 (statt Motion GR Nr. 2023/531, Umwandlung) wird mit 84 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat